Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenz
Adlerflychtstraße 24 60318 Frankfurt am Main
T: 069 / 212-352 71 **F:** 069 / 212-405 21
E: poststelle.berufliche-schulen-berta-jourdan@stadt-frankfurt.de

BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN

Nachweisblatt für die Bewerberin / den Bewerber der Höheren Berufsfachschule für Sozialassistenz (für die eigenen Unterlagen)

1) Schritte zur Bewerbung - Notwendige Bewerbungsunterlagen –	
Bewerbungsanschreiben **Bei Wunsch der **Fachhochschulreife** bitte mit entsprechender Notiz im Anschreiben*	☐ FHR: ja / nein
Vollständiger und signierter Lebenslauf	☐
Abschlusszeugnis der Mittleren Reife **falls Sie sich im Abschlussjahr befinden, können Sie sich vorerst mit dem Halbjahreszeugnis bewerben.* *Das Abschlusszeugnis zur Mittleren Reife ist nach Erhalt des Zeugnisses unverzüglich einreichen* **Alternativ** **bei einem ausländischen Abschluss:** Anerkennung des Zeugnisses (Staatliches Schulamt) Darmstadt-Dieburg **UND** C1-Deutsch-Zertifikat ** Bewerbungen mit B2 werden ebenfalls akzeptiert. Hier muss ein internes Auswahlverfahren durchlaufen werden*	☐ Kopie (s. Erläuterung unten) ☐ Kopie (s. Erläuterung unten) ☐ Kopie (s. Erläuterung unten)
2) Nach Erhalt einer Schulplatz-Zusage Zu nachfolgenden Schritten erhalten Sie von uns eine schriftliche Aufforderung, inklusive näherer Informationen	
Überweisung des Geldes für das Unterrichtsmaterial unter Angabe des Namens der Schülerin / des Schülers	☐
Ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis nach § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes **Quittung als Nachweis der Beantragung aufbewahren*	☐
Teilnahme am Informationsabend	☐ Ich nehme teil ☐ Ich habe meine Abwesenheit mitgeteilt
Zum Informationsabend / zur Einschulung mitbringen:	
Bestätigung der „Gesundheitlichen Eignung“ (Website / siehe Download)	Frühestens **8 Wochen** vor Beginn der Ausbildung ☐
Minderjährige Bewerberinnen und Bewerber: Einverständniserklärung einer oder eines Erziehungsberechtigten	☐
2 Passbilder (mit Namen auf der Rückseite)	☐

♦ Kopie: Erhalten wir eine **Kopie** Ihres Abschlusszeugnisses, müssen Sie **zur Einschulung das Original** vorlegen, um die Ausbildung antreten zu können.

Sollten Sie eine **beglaubigte Kopie** vorlegen, benötigen wir keine Vorlage des Originalzeugnisses mehr.